

NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg am Montag, den 05. Juli 2021, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim, 65599 Dornburg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ulrich Sauer
Michael Stahl
Stefan Hartmann
Achim Wüst
Christof Weber

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Höfner
Holger Kirch, Leiter Hauptverwaltung
Achim Hannappel, Schriftführer
Alois Höhler, Vorsitzender Gemeindevertretung
Markus Stahl, Mitglied Gemeindevertretung
Christine von Münster, Mitglied Gemeindevertretung

Tagesordnung

- 1.) Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg
hier: Antrag SPD-Fraktion
- 2.) Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse
hier: Antrag CDU Fraktion

Vor Eröffnung der Sitzung gratulierte Bürgermeister Höfner dem Vorsitzenden, Herrn Ulrich Sauer, zu seinem heutigen Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, die 2. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1: Beratung und gegebenenfalls Erstellung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung über die eventuelle Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg

Nach einer intensiven Aussprache wurde der Antrag SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Dornburger Bürgern den Zugang zur Informationsfreiheit gemäß des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 03. Mai 2018, GVBl. S. 82, Vierter Teil, § 80 i.V.m. § 81 Abs. 1, Nr. 7 durch Aufnahme in die Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis: 0:4:1

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Punkt 2: Beratung und gegebenenfalls Erstellung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung über eventuelle Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Dornburg

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Dornburg gemäß der Mustersatzung des HSGB mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 8 (1) Satz 1

Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen **oder deren Stellvertretung**.

§ 9 (4) Satz 1

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens **fünf** volle Kalendertage liegen.

§ 12 (3) Satz 5

Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens **mit der Ladung zur Sitzung** jeder Gemeindevetretlerin und jedem Gemeindevetretter vorliegen

§ 29 (4) Satz 1

Gemeindevetretterinnen und Gemeindevetretter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb **von sieben Tagen**

nach der Übermittlung der Kopie der Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben.

Abstimmungsergebnis:

5:0:0

Danach schloss der Vorsitzende, Herr Ulrich Sauer, um 19:20 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanz-
Ausschusses



- Sauer -

Der Schriftführer



- Hannappel -